

„Wirtschaftsregion Pader“ 1950 – 1300. Neue historische Erkenntnisse und Perspektiven

1. Wirtschaftsregion: Nutzungen der Pader im historischen Wandel

Renaturierungen können Zeitsprünge suggerieren. Wandert man heute, im Sommer 2019, durch die Paderauen, so bewegt man sich durch eine noch sehr junge Kulturlandschaft (Fol. 3). Die vermeintliche Ursprünglichkeit von lichten Auenwäldern, hohem Schilfrohr und Vogelgesang, deren Dreiklang ein frühmittelalterliches Idyll vorgibt, ist freilich eine historische Täuschung. Denn noch vor 70 Jahren, in den 1950er Jahren, hätten die damaligen Zeitgenossen das ehemalige Wiesental der Pader nur schwer wiedererkannt. Ich möchte daher im ersten Abschnitt unseres historischen Rundganges mit Ihnen gemeinsam einige „Merkwürdigkeiten“ betrachten, die es wert sind, im kollektiven Gedächtnis der Paderborner Bürgerschaft bewahrt zu werden.

Wo sich heute Entenpärchen tummeln und Jogger ihre Bahnen ziehen, betrieben einst bäuerliche Genossenschaften und adelige Gutsbesitzer eine intensive Grünlandwirtschaft (Fol. 4). Über ein kompliziertes Geflecht aus Gräben und Abzugskanälen bauten Agrarökonomen und spezialisierte „Wiesenbaumeister“ seit Mitte des 19. Jahrhunderts ein Bewässerungssystem aus. Dieses blieb über ein Jahrhundert lang landschaftsprägend. Anstatt romantisch

verträumt durch ihr Tal zu mäandern, wurde die Pader seit den 1860er Jahren nach streng rationalen Gesichtspunkten in den preußischen Staatsdienst gestellt. Bis in die 1930er Jahre hinein trachtete man danach, den wilden und teilweise versumpften Lauf der Pader nach rein ökonomischen Gesichtspunkten zu „regulieren“ (Fol. 5). Unter staatlicher Aufsicht der Bezirksregierung Minden zeichnete sich hierbei der Rittergutsbesitzer Heinrich von Köppen aus, der seit etwa 1860 zu den größten Pader-Anrainern zählte. Nach langwierigen Vorverhandlungen und Querelen mit den Neuhäuser Müllern, organisierte er ab 1873 von Gut Ringelsbruch aus den Aufbau des künstlichen Bewässerungssystems. Reste von alten Wehren und Schleusen entlang mehrere Paderarme verweisen noch heute auf eine sich rasch intensivierende Landwirtschaft. Im zeitigen Frühjahr künstlich überschwemmt, erwärmte und düngte das nährstoffreiche Paderwasser den häufig noch gefrorenen Boden. Spielte die Witterung mit, konnten die Anrainer mit einem ebenso frühzeitigen wie ertragreichen ersten Grasschnitt bereits im Mai oder Juni rechnen. Nach einer zweiten oder dritten Mahd im Herbst wurde das Heu meistbietend verkauft. Es diente als günstiges Winterfutter, das in zahlreichen Ställen der Neuhäuser und Paderborner Ackerbürgerhäuser verfüttert wurde. Ebenso profitierten Hunderte von Kavalleriepferden von dem kunstreichen „Flößen“ der Paderwiesen, die seit den 1820er Jahren im nahen Schloss kaserniert waren (Fol. 6). Neigte sich das Jahr dem Ende zu, nutzte man die

Brachflächen für die sog. „Nachhude“. Vor allem Schafe, aber auch anderes Vieh ernährte sich vom abgemähten Grasland – und brachte zusätzliches Pachtgeld in die Kassen der Flößberechtigten.

Die Pader diente im 19. und 20. Jahrhundert aber nicht nur als Wasserleiter für die Landwirtschaft. Moderne Nutzungen im Bereich von Sport und Freizeit finden sich ebenso wie im Gesundheitswesen: Eine Bootspartie auf den „Fischteichen“ steht in der sportlichen Tradition der heutigen Kanuten (Fol. 7). Im Verein organisierte Sportangler lassen sich für Paderborn seit den 1920er Jahren nachweisen. Die Anlage erster Freibäder reichen bis in das späte 19. Jahrhundert zurück. Über das „Inselbad“ der 1870er Jahre und dessen heilsamen „Otilienquelle“ (Fol. 8) lässt sich eine Brücke bis in das 17. Jahrhundert schlagen. Bereits Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg ließ nahe seines Neuhäuser Residenzschlosses im Jahr 1665 die „Padulus-Quelle“ in kostbaren Marmor fassen (Fol. 9). Ihr Wasser habe ihm zuvor vom Fieber geheilt. Der vom Fürsten in Auftrag gegebene Gedenkstein ist auf uns gekommen; er wurde nahe der „Nepomuk-Brücke“ in eine neuzeitliche Parkplatzbegrenzung eingemauert. Mit der Nutzung der Pader als Heilwasser sind wir endgültig in der sogenannten „Vormoderne“ angekommen. Ebenso ist der Untersuchungsraum zwischen der alten Ringmauer Paderborns und der nordwestlich gelegenen Residenz der Fürstbischöfe in Schloss Neuhaus grob umrissen. Das preußische „Urmeßtischblatt“ von 1837, das als einer der ersten exakt

vermessenen Karten gelten darf, soll in den nun folgenden Ausführungen als verlässliche Grundlage dienen (Fol. 10). Sie eignet sich zur Beschreibung der älteren Wirtschaftsregion vor allem deshalb gut, weil sie zeitlich noch vor den großen Umbaumaßnahmen des späteren 19. Jahrhunderts steht. Die Flößwiesenwirtschaft, die seit dem Mittelalter bekannt war, dominierte noch nicht das Landschaftsbild. Ein Blick auf das ursprüngliche Flusssystem der Pader spiegelt daher in seinen Grundzügen noch die Topographie des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit wider (Fol. 11).

Zur Orientierung im Gelände gehört noch heute die Einteilung der Pader in einzelne Streckenabschnitte. Bereits im 16. Jahrhundert orientierten sich die Zeitgenossen an den Pader-Brücken, welche den Fluss querten. Von den historischen Brücken ist heute leider keine einzige mehr im Original erhalten. Eine kurze Visitation im Frühjahr 2019 illustriert die tiefgreifende Metamorphose, die mit der Nachkriegszeit einherging. Ausgehend vom ehemaligen Wassertor der Paderborner Stadtmauer, bietet das historische Kartenbild bis zur Einmündung in die Lippe fünf Bauwerke (Fol. 12-16).

Neben der Wiesenbewässerung, dem Freizeitsport und dem Heilen, Tränken, Waschen, Kühlen, Backen und Brauen möchte ich aus dem historischen Fundus zwei Wirtschaftszweige herausgreifen, die sich dem Betrachter heute nicht mehr auf Anhieb erschließen: die Pader-Fischerei und die Lippe-Schifffahrt.

Fischerei: Dokumentiert ist das Züchten und Fangen von Fischen entlang der Pader seit dem Hochmittelalter. So legte bereits 1103 das Kloster Abdinghof westlich der Stadt an der „Riembeke“ mehrere Fischteiche an. Deren Deiche wurden die bis ins 16. Jahrhundert und darüber hinaus unterhalten. Der Stadt selbst gehörten in ihrer Feldmark seit dem frühen 14. Jahrhundert mindestens sechs Fischteiche: Deren Existenz ist uns in einigen Flurnamen überliefert; genannt werden beispielweise ein „Stadtteich“, ein „Postteich“ sowie ein „Forellenteich“. Im Fließgewässer selbst wurde mit der Hand, aber auch mit „kleinen Körbchen“ oder Reusen gefischt. In den benachbarten Pader-Teichen setzte man bereits im 17. Jahrhundert Karpfen und Schleien aus. Auch wenn die Flußfischerei sicherlich keine überregionale Relevanz hatte, spielte sie doch für die Versorgung des bischöflichen Hofes eine wichtige Rolle. Zu den festbesoldeten Hofämtern zählte seit dem 14. Jahrhundert stets ein „Hoffischer“. Ihm stand, wie dem fürstlichen „Teichgräber“, jährlich neben freier Kost in der Hofküche ein Paar Schuhe oder Stiefel als Lohn zu. In den 1670er Jahren wird erstmals das Hofamt eines fürstlichen „Paderschneiders“ erwähnt. Neben Hilfsarbeiten für den Hoffischer sorgte er dafür, dass die stets üppig wuchernde Pader-Flora ein bis zweimal im Jahr geschnitten wurde. Die kontinuierliche Reinigung von Ufer und Flussbett war vor allem für die Wasserkraftnutzer entlang des Flusses existentiell. Ohne ausreichendes Betriebswasser, das in trockenen Sommern abnahm,

standen alle Mühlenräder still. Das stete Lamento der Müller, die sich über den verwilderten Zustand der Pader beschwerten, begleitete die Mühlengeschichte Paderborns bis in die Moderne hinein.

Lippeschiffahrt: Die Neuhäuser Mühlen erfüllten auch für die Schiffbarmachung der Lippe eine wichtige Rolle. Hierzu ein kurioser Fall aus den 1830er Jahren. Im Juli 1832 bat der Pächter der Neuhäuser Domänenmühle Heinrich Bodenstab bei der Bezirksregierung in Minden um die Konzessionierung eines neuen Mahlganges. Er beabsichtigte neben seinen drei bereits existierenden Mühlrädern ein viertes Rad am gegenüberliegenden Ufer anzulegen (Fol. 17). Hier sollte die Pader Gerstenkorn zu Graupen aufbereiten. Nur ein Jahr zuvor, im Juni 1831, hatte man in Neuhaus „unter dem Donner der Geschütze und dem lauten Schalle der Musik“ die Eröffnung der Lippe-Schiffahrt gefeiert. Mehrere über 20 Meter lange Fracht- und Treidelkähne hatten an der Lippebrücke angelegt, um hier vor allem Massenfrachtgüter wie Bauholz umzuschlagen. Obwohl die Pader für Lastkähne dieser Größenordnung nicht schiffbar war, interessiert sich der Staat doch für ihren Wasserreichtum. Denn mit einer Einspeisung von rund 75 Prozent bestimmte nicht etwa die Lippe, sondern die stürmische Pader deren Wasserstand am Oberlauf. Somit kann es nicht verwundern, dass das Gesuch des Müllers Bodenstab im Juli 1832 in Minden zur Chefsache erklärt wurde. Keinem geringeren als dem Oberpräsidenten Ludwig v. Vincke, der sich seit 1817 in Berlin für die Schiffbarmachung der

Lippe eingesetzt hatte, wurde das Gesuch persönlich vorgelegt. Dem Kornmüller wurden im Juli 1832 strenge Auflagen beschieden: Über sein Freigerinne müsse er stets genügend Paderwasser fließen lassen. Auch verpflichtet sich Bodenstab, das Mühlenwasser nicht über die zulässige Staumarke aufzustauen, damit „der Lippe stets eine möglichst gleiche Menge Paderwassers“ zugeführt werde. Letztlich ein frommer Wunsch. Ein technisches Gutachten des königlichen Bauinspektors Westhain vom Juni 1853 belegt hingegen die Realitäten (Fol. 18). Dieser stellte fest, dass die Neuhäuser Kornmüller aus purem Eigennutz „einen ganz unerlaubten Wasserstande von 3 Fuß 2 Zoll“ (ca. 95 cm) anstatt der erlaubten Maximalhöhe von 2 Fuß 4 Zoll (70 cm) aufstauten. Der königlich-preußische Merkpfehl, welcher vor den Mühlenschützen am Haus Zurlage angebracht worden war, wurde vermutlich vom Müller händisch „optimiert“. Den ebenso schläfrigen wie gutgläubigen Ortsbeamten in Neuhaus schrieb der verärgerte Baurat ins Stammbuch:

„Wenn der Brotneid eintritt, dann scheuen sich solche Leute nicht, den Behörden und Beamten gegenüber mit den frechsten Lügen aufzutreten und solche in die Feder von Verwaltungs=Beamten zu dictiren, welche Nichts davon verstehen.“

Im Nachhinein betrachtet, waren aber weniger die verschmitzten Müller aus Neuhaus, sondern der Bau des Boker-Heide-Kanals für den Untergang der Lippe-Schifffahrt verantwortlich. Mit dessen Einweihung im Jahr 1853 wurde dem Oberlauf der Lippe so viel Wasser entzogen, dass ein ganzjähriger Lastenverkehr nicht mehr gewährleistet war. Im Jahr 1878 soll das letzte Frachtschiff bei Neuhaus gesichtet worden sein.

2. Wasserkraft: Neues zu Mühlen und Wasserkünsten

Zu den Neuentdeckungen an der Pader gehören eine Pulver- und eine Ölmühle des 17. Jahrhunderts. Hinzu kommt eine bisher unbekannte Wasserkunst an der Dielen-Pader aus dem 19. Jahrhundert. Die folgende Übersicht versucht den aktuellen Stand der Mühlengeschichte am Verlauf des Flusses abzubilden (Fol. 19). Zu den wirtschaftshistorisch wichtigsten Objekten gehört sicherlich die bischöfliche Walkmühle. Rund 80 Jahre älter als bisher gedacht, wurde diese Handwerkermühle wohl schon vor dem Jahr 1600 errichtet. Im Rentregister des Oberamtes wird bereits für das Jahr 1596/97 eine Jahrespacht des Walkmüllers „zum Neuwenhauß“ in Höhe von 5 Schillingen und drei Pfennigen verzeichnet. Die Mühle lag ca. 500 Meter südlich des „Paderborner Tores“ an der sog. „Mühlenpader“ (Fol. 20). Das Pochwerk der Mühle diente dem Walken von Wolltüchern. Durch das permanente „Bucken“ der Stoffe

unter wuchtige Holzstempeln wurden die Fasern in großen Bottichen miteinander verfilzt. Auf diese Weise wind- und wasserdicht veredelt, konnten die gewalkten Tücher in einem weiteren Arbeitsschritt gefärbt werden. Dietrichs Großneffe, Fürstbischof Ferdinand von Fürstenberg, baute nach dem Ende des Dreißigjährigen Krieges in Neuhaus die entsprechende Infrastruktur auf. Er warb seit den 1660er Jahren gezielt ausländische Blau- und Schwarzfärber an. Meister wie Martin Dolle oder Arnold Zülcher aus Lorenzberg siedelten sich zwischen den Pader-Armen an der Neuhäuser „Nepomuk-Brücke“ an. Um seine Färber und Walkmüller in Lohn und Brot zu erhalten, privilegierte der Landesherr das Neuhäuser Textilgewerbe auf besondere Weise. So vereinigte Ferdinand bis in die 1670er Jahre alle Wandmacher und Wandschneider-Ämter des Landes zu einer gemeinsamen Gebietszunft. Paderborner Wolltuche sollten fortan ausschließlich in der fürstlichen Walkmühle und Färberei veredelt werden. Für viele Schäfer, Schafzüchter, Wollweber und Kaufleute stellten somit die Neuhäuser Veredelungsbetriebe bereits im späten 17. Jahrhundert ein wichtiges Gewerbezentrum dar. Von dessen einstiger Bedeutung können die spärlichen Überreste der Mühle heute nur noch einen falschen Eindruck vermitteln (Fol. 21).

Ebenso sind die Neuhäuser Kornmühlen im Baubestand des heutigen Ortsbildes deutlich „unterrepräsentiert“ (Fol. 22-23). Erhalten haben sich lediglich einige Spolien sowie Reste des

überbauten Mühlengerinnes. In den Archiven ist ihre Geschichte besser dokumentiert; allein ihre Chronologie vorzustellen, würde den Rahmen dieses Vortrages sprengen.

Neuhäuser Wasserkünste: In der neueren Literatur finden sich zu den beiden Wasserwerken nur dünne Hinweise: ein kurzer Abriss zur sog. „Neuen Wasserkunst“, die ab 1755 den Barockgarten mit „springendem“ Wasser versorgte. Ihre Schwester, die „Alte Wasserkunst“, wird lediglich namentlich erwähnt, ohne jedoch deren Alter oder Funktion näher beschreiben zu können. Zudem werden beide Anlagen gelegentlich verwechselt oder als eine architektonische Einheit gedeutet. Fragt man nach möglichen Ursachen für diese Verwirrung, so fällt der Blick auf den sogenannten „Borchmeyerschen Plan“ von 1803 (Fol. 24). Kurz zu dessen Entstehungskontext: Der militärischen Besetzung des Hochstifts Paderborn im August 1802 folgte die sog. „Vermögenssäkularisation“. Ehemals fürstbischöflicher Grundbesitz ging an das Königreich Preußen über. Hierzu zählte 1803 auch das ehemals bischöfliche Residenzschloss samt seiner stillgelegten Wasserkünste. Oberjäger Borchmeyer inventarisierte auf seinem Plan unter den Buchstaben K) und L) eindeutig zwei getrennte Bauwerke, die jeweils als „Wasserkunst“ bezeichnet werden. Dass es sich hierbei

nicht um einen Schreibfehler handelte, belegt deren unterschiedliche Verortung im Neuhäuser Süden.

„Neue Wasserkunst“: Zum jüngeren Hebewerk der Vormoderne, das 1753 im Auftrag des Wittelsbachers Clemens August von Grund auf neu errichtet worden ist, liegen in der Literatur bisher nur sporadisch ausgewertete Bau- und Unterhaltsrechnungen vor (Fol. 25). Aus ihnen gehen recht vielfältige Informationen zu den verwendeten Baumaterialien, der Pump- und Leitungstechnik sowie den am Bau beteiligten Gewerken hervor. Den Rechnungen nach wurde die vom bischöflichen Hofbaumeister Nagel entworfene Wasserkunst im Wesentlichen von „ausländischen“ Fachleuten errichtet. In Analogie zur älteren Stadt- und Jesuitenwasserkunst Paderborns stammten auch die Wasserbauspezialisten der Neuhäuser Kunst aus Hessen, genauer aus Kassel, der landgräflichen Residenzstadt. Über die Expertise des Brunnenmeisters Reutel und dessen Bautrupps legen noch heute die Wasserspiele im Bergpark Wilhelmshöhe Zeugnis ab. Sie sind seit 2013 als UNESCO-Weltkulturerbe gelistet. In Zusammenarbeit mit einheimischen Zimmerleuten, Schmieden, Metallgießern und Fuhrunternehmen, welche die einfacheren Arbeiten übernahmen, entstand zwischen 1753 und 1755 eine technisch anspruchsvolle Anlage. Ihre vier gusseisernen Pumpen drückten das Wasser auf eine beachtliche Fontänenhöhe von über 20 Metern. Gewartet und repariert wurde das kostenintensive System von gleich zwei „kurfürstlichen

Wassermeistern“. Die Fassade des ehemaligen Wohnhauses von Wassermeister Franz Eberlein kann man noch heute in der Sertürner Straße Nr. 26 sehen (Fol. 26).

„Alte Wasserkunst“: Ein Archivfund vom März diesen Jahres lässt es zu, nun auch detailliertere Angaben zum renaissancezeitlichen Hebewerk machen zu können. Aufschlussreich sind schriftliche Nachweise zur Datierung, den Baumaterialien und der Schöpf- und Leitungstechnik: Ein eher unscheinbarer Rechnungseintrag im Neuhäuser Rentregister von 1596/97 bestätigt zunächst, dass ein Vorgängerbau zur barocken Gartenkunst bereits Ende des 16. Jahrhunderts bestand (Fol. 27). Im August 1596 reiste ein „Meister Michael“, der Pächter einer fürstlichen Sägemühle in Altenbeken, zusammen mit seinen beiden Söhnen nach Neuhaus. In nur 18 Tagen bauten sie aus den von ihnen verarbeiteten Eichen- und Buchenstämmen ein neues Wasserrad sowie tragende Holzkonstruktionen des Hebewerkes: Genannt werden ein „Stuhlwerk“, das vermutlich den Hochbehälter trug, eine „Treppe“ sowie das „Gerinne“, in dem das Mühlrad lief. Führt man nun die im Text zusätzlich genannten Begriffe „Kannen“, „Kessel“, „Rennen“ und „Bleirohre“ zusammen, so ergibt sich das Bild eines spätmittelalterlichen Kannenschöpfrades. Mit ihm wurde vermutlich Pader-Wasser in den „Neptun-Brunnen“ geleitet, der als Laufbrunnen von Fürstbischof Dietrich v. Fürstenberg um 1600 im Schlosshof aufgestellt worden war (Fol. 28-30).

Entgegen der Planzeichnung von Oberjäger Borchmeyer lag die „Alte Wasserkunst“ jedoch nicht an der Kornmühle, sondern westlich des späteren „Fürstenwegs“ in der Nähe der der Nepomuk-Brücke (Fol. 31). Heute befindet sich an dieser Stelle ein kleines Turbinenhäuschen. Im Jahre 1805, als die preußische Kriegs- und Domänenkammer die „Alte Wasserkunst“ für 125 Taler an den Landeshauptmann v. d. Lippe verkauft hatte, stand das Gebäude noch aufrecht. Nach Ausweis des Kaufvertrages lag es über einem 4 Fuß (ca. 1,20 m) breiten und 2 Fuß (ca. 0,60 m) tiefen Gerinne, das die „Mühlenpader“ mit dem Ausfluss des „Walkmühlenstrangs“ verband. Aufgrund ihres hohen Alters dürfte die „Alte Wasserkunst“ daher auch am Rande des bekannten Prospektes von Johann Conrad Schlaun aus dem Jahr 1719 abgebildet sein (Fol. 32-33).

Paderborner „Wasserkunst an der Dielenpader“: Eine weitere Pader-Wasserkunst fand sich beim Studium einer Gerichtsakte, die im Jahr 1859 angelegt worden ist. In ihr ist die Streitsache des „Ober-Appellationsgerichts-Rates“ v. Rintelen dokumentiert, die der resolute Herr in 20 Jahren mit der Stadt Paderborn ausfocht. Streitgegenstand war eine privat genutzte Gartenwasserkunst an den Dielen, deren Wasserzulauf gestört war. Sie diente dem streitbaren Juristen seit 1843 „zum Betriebe einer im Garten [...] befindlichen Fontäne.“ (Fol. 34) In gleich drei trockenen Sommern hintereinander,

hatten die Paderquellen zwischen 1857 und 1859 erheblich weniger Wasser ausgeschüttet als gewöhnlich. Mit der Dürre versiegte auch die Wasserkraft der Dielenpader, so dass die Gartenbewässerung ihren Antrieb verlor. Um diese klimatische Ungunst auszugleichen, „verbesserte“ der Herr Gerichtsrat v. Rintelen offenbar sein Stauwerk auf höchst illegale Weise. Er ließ eine lange Holzbohle quer zur Fließrichtung in den Paderarm legen. Damit sammelte er das wenige Wasser vor seinem Antriebsrad an. Dieser private Eingriff führte bis zum November 1859 zum gewünschten Erfolg. Doch mit Einsetzen starker Herbstregen auf der Paderborner Hochfläche änderte sich die Lage quasi über Nacht: Die Quellen sprudelten heftig, so dass die niedrigen Ufer samt einiger Keller überspült wurden (Fol. 35). Über die Ursachen dieses Hochwassers entbrannte in den nächsten zwei Jahrzehnten ein zäher Streit, der hier im Einzelnen nicht geschildert werden kann. Nur so viel: Der private Betreiber der Gartenwasserkunst wies alle Schuld von sich. Nicht sein ausgebautes Stauwerk habe die Überschwemmung verursacht, sondern die stadtbekanntes Untätigkeit von Bürgermeister und Polizei. In einer Beschwerdeschrift an die preußische Bezirksregierung in Minden beklagt er am 17. Juli 1859 die zunehmende Verschlammung und Verwilderung des Flussbettes:

„Die Pader ist die größte Merkwürdigkeit unserer Stadt, und kein Fremder versäumt es sie zu besuchen. Sie würde untrüglich auch deren erste Zierde sein, wenn sie mir gehörig rein

gehalten, und die nächste Umgebung dem Verfall entrissen würde.“

Hätten die Stadt und die hierzu verpflichteten Müller die Wasserläufe gehörig ausgehoben und von Wasserpflanzen befreit, wäre das Hochwasser zu vermeiden gewesen. Die Fließgeschwindigkeit der Quellbäche hätte ausgereicht, um alle Wasserräder innerhalb der Stadt anzutreiben. Künstliche Überschwemmungen an den Dielen wiederholten sich bei ungünstigen Witterungslagen noch mehrfach in den nächsten Jahren. Um den Konflikt nachhaltig zu befrieden, schlug Kreisbaumeister Brand im März 1875 schließlich eine einfache technische Lösung vor: die Installation einer Stauschwelle (Fol. 36). Sie machte das gemeingefährliche Stauwerk überflüssig und verhinderte zudem das weitere Unterspülen einer Fahrrampe, auf der es schon zu Unfällen von Fuhrwerken gekommen sei.

3. Pader-Perspektiven: „Story telling“ zur lokalen Klima- und Umweltgeschichte

Nicht allein dieser Fall aus den 1850er Jahren verweist auf eine lange und konfliktreiche Wassergeschichte entlang der Pader. Die permanenten Versuche des Menschen, natürliche Ökosysteme nach ökonomischen Gesichtspunkten zu kultivieren, zeigt sich am kürzesten Fluss Deutschlands in eindrucksvoller Dichte. Auf den wenigen Quadratkilometern zwischen Paderborn und Schloss

Neuhaus lag ehemals eine Wirtschaftsregion, deren Vielfältigkeit auf engstem Raum zusammenrückte. In diesem mikrohistorischen Ausschnitt bildet die Paderlandschaft die großen Strukturen und Evolutionen ab, welche typisch für die frühneuzeitliche Wirtschafts- und Umweltgeschichte waren. Was den Untersuchungsraum zudem auszeichnet, sind die gut sichtbaren klimatisch-hydrologischen Wechselwirkungen in einer überschaubaren Wasserlandschaft (Fol. 37). Ökologische Systematik und deren Rückwirkungen auf historische „Mensch-Umwelt-Beziehungen“ lassen sich archivalisch wie archäologisch in zahlreichen Fallbeispielen nachweisen. Zur Schärfung eines umwelthistorischen Bewusstseins in der Öffentlichkeit könnte daher das sog. „story telling“ dienen. Über die didaktische Aufbereitung kleiner Episoden am historischen Ort oder im Museum ergeben sich vielfältige Partizipationsmöglichkeiten. Im Zeitalter der Digitalisierung wäre womöglich auch über einen virtuellen Rundgang durch die historische Flusslandschaft nachzudenken.

Um die Relevanz umwelthistorischer Lehrstücke zu illustrieren, reicht abschließend ein Blick auf die jüngste Geschichte unseres Vereins. Sicherlich erinnern Sie sich noch an den „Emissionsfall“ Stümpelsche Mühle von 2017 (Fol. 38). Das nächtliche „Klappern am rauschenden Bach“ störte einige Anwohner dermaßen, dass die Stilllegung des Mühlrades drohte. Nach der amtlicher Feststellung, dass eine öffentliche Ruhestörung vorlag, befriedete man den

Interessenkonflikt durch eine technische Antwort: Man dämmte mit dem eisernen Schaufelrad die Geräuschbelastung ein. Wer nun glaubt, dass es sich hierbei um eine singuläre Überreaktion des 21. Jahrhunderts handelte, irrt jedoch. Bereits in der vorindustriellen Padergeschichte gab es ganz ähnliche Streitigkeiten um Lärmbelastungen. Knapp 200 Meter oberhalb der Stümpelschen Mühle lag zu Beginn des 19. Jahrhunderts die kleine Lohmühle der Gebrüder Schumacher, Gerber ihres Zeichens (Fol. 39). Im Dezember 1827 reichte Advokat Schmale beim Stadtdirektor Brandis eine Beschwerde mit folgendem Inhalt ein:

„Der Lärm, welcher durch die Mühle verursacht wird, ist unerträglich. Ich habe deshalb die ganze vorige Nacht wachend zubringen müssen und mein Kind ist mehrmalen aus dem Schlafe geweckt worden.“

Mit dem Hinweis auf § 281 des Allgemeinen Preußischen Landrechts, welcher besage, dass „nächtliche Beunruhigungen der Einwohner [...] von der Obrigkeit durch ernstliche Mittel gesteuert werden sollen“, bat der übernachtigte Familienvater um die Vorladung der dreisten Ruhestörer. Gerbermeister Schumacher war sich jedoch keiner Schuld bewusst. Er verwahrte sich am nächsten Tag schriftlich gegen die „lieblose Einrede“ des übellaunigen Juristen. Der Meister verwies unter anderem darauf, dass seine Lohmühle „nur ein regelmäßiges

Geräusch“ mache, das „niemanden den Schlaf stört“. Darüber hinaus sei dieses Geräusch „bei weitem nicht so groß und stark [...] als jenes, welches die anliegende Mehl- und Oelmühle“ verursache. Wie der Fall ausging, ist leider nicht überliefert. Er sensibilisiert jedoch für die interessante Frage, welche Phänomene unsere Vorfahren als Umweltbelastung interpretierten – und welche nicht? Wo lagen die Toleranzschwellen? Als man in Schloss Neuhaus 1853 die Weizenmühle des Gastwirts Scherpel neu errichtete, wurde zur Schonung der Umwelt eigens ein „Kastenrad“ eingebaut. Dieses habe „einen ruhigeren Gang“ als die üblichen „Stabräder“. Man installierte zudem zur „Seite der Chaussee“ hin eine „Blende“, um das „Scheuwerden der Pferde“ zu verhüten – ein Paradebeispiel für frühen Lärmschutz in der Vormoderne.

Die Geschichte des Paderborner „Schlachthauskanals“, des ersten Gaswerkes, der Stadtkanalisation oder des „Inselbades“ um die Jahrhundertwende führen direkt zu modernen Formen der Luftverschmutzung. Stinkende Kanäle, Schwefelgasbelastungen und neue Krankheitsbilder gingen allerorten mit der Industrialisierung Paderborns im 19. Und 20. Jahrhundert einher. Doch das sind weitere „Storys“, die es künftig noch zu erzählen gilt.